

**INNENMINISTERIUM  
BADEN - WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 24 43 • 70020 Stuttgart  
E-Mail: [poststelle@im.bwl.de](mailto:poststelle@im.bwl.de)  
FAX: 0711/231-5000

An den  
Präsidenten des Landtags  
von Baden-Württemberg  
Herrn Guido Wolf MdL  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Str. 3  
70173 Stuttgart

Datum 02.05.2012  
Name Martin Schatz  
Durchwahl 0711 231-3910  
Aktenzeichen 3-0300.0/20/10  
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich  
Staatsministerium

Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU

- Polizeireform und Genderpolitik
- Drucksache 15/1553

Ihr Schreiben vom 10. April 2012

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

das Innenministerium nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. wie hoch der Anteil von Frauen im Polizeidienst in Baden-Württemberg ist;*

**Zu 1.:**

Im April 2012 beträgt der Frauenanteil (ohne Polizeianwärterinnen) im Polizeivollzugsdienst des Landes Baden-Württemberg 16,4 Prozent.

*2. wie hoch der Anteil von Frauen im gehobenen und höheren Polizeidienst in Baden-Württemberg ist;*

**Zu 2.:**

Im April 2012 beträgt der Frauenanteil (ohne Polizeianwärterinnen) im gehobenen Polizeivollzugsdienst des Landes Baden-Württemberg 10,5 Prozent und im höheren Polizeivollzugsdienst 6,4 Prozent.

*3. wie sie den Anteil von Frauen im gehobenen und höheren Polizeidienst bewertet;*

**Zu 3.:**

Frauen werden in Baden-Württemberg in allen Bereichen der Polizei eingesetzt und haben sich hervorragend bewährt. Nachdem in Baden-Württemberg seit dem Jahr 1987 Frauen auch für eine Verwendung bei der Schutzpolizei eingestellt und ausgebildet werden, hat sich der Frauenanteil im Polizeivollzugsdienst kontinuierlich erhöht. Während im Jahr 1990 der Anteil von Frauen 1,5 Prozent betrug, sind es im Jahr 2012 insgesamt 16,4 Prozent. Dies entspricht einer Anteilssteigerung von 14,9 Prozentpunkten.

Mit dem stetig wachsenden Frauenanteil (aktuell ca. 30 bis 40 Prozent der Einstellungen), wächst auch der Anteil von Frauen in Führungsfunktionen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Personalnachersatz für den gehobenen Dienst zu einem großen Teil aus dienst erfahrenen Beamtinnen und Beamten des mittleren Dienstes und der Personalnachersatz für den höheren Dienst ausschließlich aus dienst erfahrenen Beamtinnen und Beamten des gehobenen Dienstes rekrutiert wird. Dies führt dazu, dass der Frauenanteil im gehobenen und höheren Dienst der Polizei jeweils erst um mehrere Jahre zeitlich versetzt ansteigt.

*4. was sie unternimmt, um bei der Polizei in Baden-Württemberg mehr Frauen in Verantwortung zu bringen;*

#### **Zu 4.:**

Die Führungskräfteauswahl erfolgt in Baden-Württemberg im Rahmen der Bestenauslese nach Eignung, Leistung und Befähigung. Berücksichtigt werden, unabhängig vom Geschlecht, die Beamtinnen und Beamten, die die jeweiligen Anforderungen bestmöglich erfüllen. Die Laufbahngruppe des höheren Polizeivollzugsdiensts, aus welcher sich die polizeiliche Führungsebene im Wesentlichen rekrutiert, wird auf der Grundlage von Auswahlverfahren ausschließlich im Wege des Aufstiegs erreicht.

Ziel des Innenministeriums ist es, mehr Frauen als bisher für den Aufstieg in den höheren Polizeivollzugsdienst durch gezielte Aktionen und Gespräche zu motivieren. Gleichzeitig werden auch die jeweiligen Dienstvorgesetzten regelmäßig dafür sensibilisiert, mehr weibliche Kandidatinnen für den Aufstieg vorzuschlagen bzw. potenzielle Kandidatinnen gezielt anzusprechen. Ferner werden beispielsweise Werbemaßnahmen im Rahmen der Nachwuchswerbung durchgeführt, um das weibliche Aufstiegs Potenzial zu erhöhen. Neben dem Medium Internet liegt dabei ein besonderes Augenmerk auf der Information von Frauen bei Informationstagen und speziellen Veranstaltungen des Landespolizeipräsidiums. So haben z.B. um Frauen im gehobenen Polizeivollzugsdienst zu informieren und somit für den höheren Polizeivollzugsdienst zu gewinnen, die Beauftragte für Chancengleichheit des Innenministeriums und der Landespolizeipräsident alle Frauen des gehobenen Polizeidiensts im Land zu der ganztägigen Informationsveranstaltung „Karrierewerkstatt höherer Polizeivollzugsdienst“ eingeladen. Solche Aktionen sollen künftig regelmäßig stattfinden.

Bereits in der polizeilichen Ausbildung wird das Thema Genderpolitik im Rahmen des Bachelorstudiums für den gehobenen Polizeivollzugsdienst unter anderem in den Führungswissenschaften aufgegriffen. Für das Sommersemester 2012 wurde erstmals ein Wahlmodul mit dem Titel „Frauen im gehobenen Dienst“ angeboten. Darüber hinaus befassen sich zahlreiche Diplom- und Bachelorarbeiten mit dem Themenkomplex. Beispielhaft seien genannt: „Zur Implementierung der Chancengleichheit innerhalb der Polizeibehörden in Baden-Württemberg unter besonderer Berücksichtigung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes“ sowie „Frauen auf der Karriereleiter - Erstellung einer Konzeption für ein Wahlmodul“.

Im Rahmen des ersten Studienjahrs des Masterstudiums für den höheren Polizeivollzugsdienst wird in Baden-Württemberg die Genderforschung ebenfalls beleuchtet. Hier wird z. B. exemplarisch anhand des Forschungsprojekts „Geschlechterkonstruktivi-

on im Organisationswandel am Beispiel der Polizei“ auf Kernaspekte eingegangen. Die Studierenden reflektieren aktuelle und aus Sicht der Gruppe spezifische Perspektiven zu Fragen von Frauen und Männern in der Polizei. Schwerpunkte sind die Problemanalyse zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Konfliktanalyse zu bestimmten Rollenmustern, die Reflektion von Arbeit in geschlechtstypischen Funktionsbereichen und die Untersuchung von möglichen Karrierehindernissen für Frauen in der Polizei.

Darüber hinaus ermöglicht das seit Oktober 2009 an der Hochschule für Polizei in Villingen-Schwenningen umgesetzte Maßnahmenbündel zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie, Studium und Karriere gerade jungen Frauen (und Männern), das Bachelor- und das Masterstudium auch mit Kind(ern) zu absolvieren.

Im Bereich der Fortbildung bietet die Akademie der Polizei Baden-Württemberg im Fachbereich Polizeiliche Auslandseinsätze verschiedene Seminare zur Genderpolitik an. So wird beispielsweise „Grundwissen in der Genderpolitik in Missionen“ ebenso vermittelt wie die Betrachtung der „Rolle der Frau in verschiedenen Kulturen“. Die Hochschule für Polizei führte im Fortbildungsbereich 2011 eine Arbeitstagung zum Thema „Herausforderung Gleichstellung - ist die Polizei Baden-Württemberg gerüstet?“ durch, die wiederholt angeboten werden kann. Darüber hinaus richtete die Hochschule bereits 2010 das Career Development Seminar des European Network of Policewomen aus.

Fortbildungsmaßnahmen werden nach Möglichkeit räumlich und zeitlich so ausgestaltet, dass auch Teilzeitbeschäftigten und Beschäftigten mit Familienpflichten eine Teilnahme möglich ist. Über das Internetportal POLIZEI-ONLINE ist sichergestellt, dass alle Beschäftigten, auch soweit sie zu einer anderen Dienststelle abgeordnet sind, über sämtliche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Terminänderungen informiert werden. POLIZEI-ONLINE beinhaltet ein integriertes Bildungsmanagementsystem, mit dem beispielsweise alle polizeilichen Schulungen vollständig online verwaltet und durchgeführt werden können. Schulungen können somit vom Büro-PC aus durchgeführt werden. Dies ist nicht nur für Teilzeitkräfte eine ideale Fortbildungsmöglichkeit.

Das Landespolizeipräsidium strebt für seinen Zuständigkeitsbereich ferner an, Teilzeitarbeit auch bei Stellen mit Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben auszuweiten.

*5. warum in der Projektgruppe zur Ausarbeitung der Polizeistrukturereform in Baden-Württemberg fast ausschließlich Männer vertreten waren;*

**Zu 5.:**

Die Projektgruppe „Struktur der Polizei Baden-Württemberg“ bestand neben der Projektleitung und der Geschäftsstelle aus 14 Mitgliedern, davon zwei Frauen. Dies entspricht einem Frauenanteil von rund 14 Prozent.

*6. warum für die Begleitung des organisatorischen Aufbaus der künftigen Polizeipräsiden in Baden-Württemberg nur männliche Projektverantwortliche ausgewählt wurden;*

**Zu 6.:**

Bei der Auswahl der Projektleiter für den Aufbau der künftigen Präsiden spielte das jeweilige Geschlecht keine Rolle. Es ging darum, Personen mit umfassender fachlicher Kompetenz, einschlägiger Projekterfahrung, ausgeprägter sozialer Kompetenz und hoher Akzeptanz bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für diese schwierige Aufgabe zu gewinnen.

*7. wie viele Polizeipräsidentinnen die Polizeipräsiden nach der Polizeireform leiten werden;*

**Zu 7.:**

Wer die künftigen Präsiden nach Umsetzung der Reform leiten wird, ist bislang noch nicht entschieden.

*8. wie viele Präsiden in Baden-Württemberg in der derzeitigen Organisation von Frauen geleitet werden und ob diese auch die beamtenrechtlichen Anforderungen erfüllen, in der neuen Organisation als Präsidentinnen Verantwortung zu übernehmen.*

**Zu 8.:**

Derzeit werden zwei Polizeipräsidien von Frauen geleitet. Durch die Verschmelzung der Hierarchieebenen und dem damit einhergehenden Wegfall der Landespolizeidirektionen sowie der aufgabenbezogenen Neuausrichtung der inneren Aufbauorganisation der Polizeipräsidien nach Umsetzung der Polizeireform müssen die künftigen Polizeipräsidentinnen und –präsidenten unter anderem in der Lage sein, herausragende polizeiliche Einsätze und Großlagen wie beispielsweise den Nato-Gipfel, das Bahnprojekt „Stuttgart 21“ oder den Papstbesuch vollzugspolizeilich verantwortlich zu leiten. Diese Voraussetzung erfüllen die beiden Polizeipräsidentinnen als Juristinnen derzeit nicht.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Reinhold Gall MdL  
Innenminister